

Verkehrspsychologisches Gutachten vom 28.05.2019

Herr XX Hermann U.
geboren in Graz am 23.01.1947
untersucht Graz, am 28.05.2019

Kurzer Auszug der wesentlichen Bestandteile des Gutachtens

Beginn der ärztlichen Untersuchung: 10:46 Uhr

III.1.1 Anamnese

Allgemeine Anamnese

Zum Zeitpunkt der Untersuchung bestanden nach Angaben von Herrn XX Wohlbefinden und volle Leistungsfähigkeit.

Seit 2016 sei bei ihm ein Bluthochdruck bekannt, er messe selbst und gehe 1 x in 4-6 Wochen zu Kontrolluntersuchungen. Er nehme Metahexal (1x täglich) ein, im Alltag habe er keine Einschränkungen.

Ein Nikotinkonsum wurde verneint.

Anamnese zum Alkoholkonsum

Herr XX wurde nach früheren und jetzigen Trinkgewohnheiten befragt:

Vor der Alkoholfahrt am 10.09.2017 um 02:15 Uhr habe er 7 Spritzer und 4 Schnäpse a 2 cl getrunken, es wurden um 02:45 Uhr 2,41 ‰ gemessen. Im Zeitraum vor dieser Fahrt habe er 2x pro Woche 2-5 Spritzer getrunken, bei Feiern (ca. 1x in 3 Monaten) bis zu 7.

Seit der Alkoholfahrt habe er ganz auf Alkohol verzichtet. Herr XX gab an, danach keine körperlichen Entzugssymptome bei sich bemerkt zu haben.

Im Übrigen ist auf die psychologische Untersuchung zu verweisen, die sich ausführlich mit dem Trinkverhalten beschäftigt.

III.1.2 Körperliche Untersuchung

Alter zum Zeitpunkt der Untersuchung: 72 Jahre
Allgemeinzustand: gut
Größe (laut Kundenangabe): 180 cm
Gewicht (laut Kundenangabe): 84kg
Blutdruck: 160/100 mmHg
Herzfrequenz: 76 Schläge/min., Puls regelmäßig
Oberbauch: unauffällig
Haut: unauffällig
Augen-Bindehaut, Pupillenreaktion: ohne Befund
Beweglichkeit der Extremitäten: unauffällig - keine Lähmungen, keine Schwächen
Sensibilität: unauffällig
Vegetative Zeichen: unauffällig
Koordinationsversuche: unauffällig
Gleichgewicht: unauffällig
Hörvermögen für Umgangssprache: gut
Sehvermögen (nach DIN 58.220 Teil 6) Sehtest nicht erforderlich, da bereits erfolgt.

Blut

(Labor. XXXXX GmbH, akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 für forensische

Zwecke)

GOT: 31,5 U/1 Referenzbereich (Männer): 10,0-50,0 U/1
GPT: 23,0 U/1 Referenzbereich (Männer): 10,0-50,0 U/1
GGT: 16,6 U/1 Referenzbereich (Männer): bis 60,0 U/1

Am Untersuchungstag lagen die für die Alkoholfragestellung relevanten Leberwerte im Normbereich.

Alkohol-Haaranalysen

Herr XX legte Bescheinigungen der Labor XXXXX GmbH, Graz, über die Durchführung von 6 Haarproben (jeweils einschließlich Rückstellprobe) am 04.01.2018 (Haarlänge 4 cm), am 04.04.2018 (Haarlänge 3,5 cm), am 04.07.2018 (Haarlänge 3,5 cm), am 04.10.2018 (Haarlänge 3 cm) am 04.01.2019 (Haarlänge 4 cm) und am 05.04.2019 (Haarlänge 3,5 cm) vor. Die Identität und die Ausweisnummer von Herrn XX wurden jeweils überprüft. Die Haare waren nicht gebleicht oder gefärbt (koloriert). Die Proben wurden in ein nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 für forensische Zwecke akkreditiertes Labor eingeschickt.

Dort wurde jeweils der Kopf nahe Haarabschnitt 0-3 cm untersucht. (Aufgrund der hydrophilen Eigenschaften des Alkoholmarkers Ethylglucuronid (EtG) und damit verbundener Auswaschungen durch übliche Haarkosmetika kann es bei gleichbleibendem Trinkverhalten zu einer Auswaschung des Markers EtG und Abnahme der Konzentration zur Haarspitze kommen, so dass eine sichere Beurteilbarkeit nach gegenwärtigem Stand der Wissenschaft nur für einen Haarabschnitt von ca. 3 cm kopfhautnah, somit für einen Zeitraum von ca. 3 Monaten vor der Entnahme, gegeben ist.)

Die Analyse erfolgte nach den Anforderungen für chemisch-toxikologische Untersuchungen gemäß "Beurteilungskriterien - Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung". Untersuchter Parameter: EtG (Ethylglucuronid, derzeit die sicherste Ausschlussmöglichkeit für einen zuvor erfolgten Alkoholkonsum). Methode: GC-MS-MS.

Bei einer Alkoholabstinenz wird ein Wert von < 7 pg/mg bestimmt.

Ergebnis: jeweils negativ. Insgesamt von Ende September 2017 bis Ende März 2019 ist eine relevante Aufnahme von Alkohol unwahrscheinlich (bei einem angenommenen durchschnittlichen Haarwachstum von 1 cm pro Monat).

Im ATAVT/S1 erreichte Herr XX folgendes Ergebnis:

Prozentrang
Überblicksgewinnung: 87

Wiener Determinationstest (DT/S1)

In diesem Testverfahren werden die reaktive Belastbarkeit, Aufmerksamkeit und Reaktionsgeschwindigkeit bei fortlaufend geforderten schnellen und unterschiedlichen Reaktionen auf rasch wechselnde optische und akustische Reize gemessen. Der Test dient der Erfassung der reaktiven Belastbarkeit sowie der damit verbundenen Reaktionsfähigkeit. Es handelt sich um einen komplexen Mehrfach-Wahl-Reaktionstest am Wiener Testsystem, bei dem sowohl Farbreize als auch akustische Signale ausgegeben werden, die mittels Tasten auf der Tastatur als auch mittels Fußpedalen zu beantworten sind. Aufgabe der Testperson ist es, durch Drücken der entsprechenden

Tasten auf diese Reize möglichst schnell zu reagieren. Während einer Instruktionsphase wird die Testperson schrittweise mit dem Test bekannt gemacht. An die Instruktionsphase schließt eine Übungsphase an. Unmittelbar nach der Übungsphase schließt die Testphase an.

Die Testform S1 dient aufgrund des adaptiven Modus vor allem zur Erfassung der Belastbarkeit des Aufmerksamkeits- und Reaktionsvermögens. Die Belastungskomponente bei diesem Testverfahren ergibt sich durch das fortlaufende, möglichst schnelle Reagieren auf rasch wechselnde Reize. Das Tempo der Reizausgabe wird von der Arbeitsgeschwindigkeit der Testperson gesteuert, so dass sich die Testperson immer an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit befindet. Damit ist eine faire Erfassung der reaktiven Belastbarkeit möglich und die subjektive Belastung ist für alle Testpersonen möglichst gleichgehalten.

Hauptvariable „Richtige“

Ausgewertet wird die Hauptvariable „Richtige“, die die Fähigkeit misst, bei einer längeren Folge einfacher Reaktionsaufgaben rasch und richtig zu reagieren. Dadurch wird die reaktive Belastbarkeit gemessen.

Im DT/S1 erreichte Herr XX folgendes Ergebnis:

Prozentrang
Richtige: 60

In der Wiederholung des COG/S11 erreichte Herr XX folgendes Ergebnis:

Prozentrang
"Mittlere Zeit -
„korrekte Zurückweisung“ 80

III.2.2 Psychologisches Untersuchungsgespräch

Um Missverständnissen vorzubeugen wurden die Äußerungen von Herrn XX während des Gesprächs sinngemäß zusammengefasst, bzw. teilweise auch wörtlich mit dem PC mitgeschrieben und am Schluss ausgedruckt. Diesen Ausdruck konnte Herr XX durchlesen und ggf. korrigieren. Die Korrekturen wurden in den Text übernommen und dabei durch Durchstreichen bzw. kursive Schreibweise kenntlich gemacht.

Beginn des Untersuchungsgesprächs: 09:01 Uhr

Herr XX wurde zu Gesprächsbeginn über die Notwendigkeit von Offenheit sowie den Sinn, die Zielsetzung und die wesentlichen inhaltlichen Aspekte des Untersuchungsgesprächs (Einstellungs- und Verhaltensänderungen sowie deren Stabilität) informiert; außerdem wurde Herr XX auf die Bedeutung unrealistischer, widersprüchlicher Angaben für das Ergebnis der Begutachtung hingewiesen.

Herr XX legte am Untersuchungstag folgende Bescheinigungen vor:

Bescheinigung von Herrn Diplom-Psychologen YY (psychoanalytischer Gestalttherapeut) über eine 14-stündige Kooperation mit dem Kunden bis Oktober 2018, sodann über sechs weitere Sitzungen von November 2018 bis Januar 2019 und nochmals drei weitere verkehrstherapeutische Einzelsitzungen von März bis Mai 2019, ausgestellt von Herrn YY am 22.5.2019. Zwischen den einzelnen Abschnitten hätten zwei negative Begutachtungen gelegen.

Angaben zur beruflichen und privaten Situation

Herr XX gab an, er sei zum Zeitpunkt der Untersuchung 72 Jahre alt, sei seit 1970 verheiratet und habe drei Kinder. Er habe die Berufe des Landwirts und des

Baumaschinenführers erlernt und sei seit 2013 selbstständig. Als Hobby und Freizeitbeschäftigung gab er Fußball, Wild und Wald hegen und pflegen an. Die FS hat Herr XX nach eigenen Angaben erstmals 1965 erworben.

Angaben zum Untersuchungsanlass

(Trinkverhalten im Jahr zuvor?) "2016 habe ich zwei Mal in der Woche vier bis fünf Spritzer zu 0,25 l mit ca. 80 % Wein getrunken." Der Kundesprach nicht weiter.

(Ob dies alles zu seinen Trinkgewohnheiten bis zum Vorfall gewesen sei?)

Der Kunde bejahte und meinte dann, "abends wenn man zusammen gesessen ist hat man auch mal ein paar Schnäpse getrunken. Ich bin zwei Mal in der Woche weggegangen und am Wochenende, dann hat man Schnäpse dazu getrunken. Das kam einmal in der Woche vor."

Dann habe er die Schnäpse und die Spritzer an einem Tag getrunken. Er habe zwei bis drei Schnäpse getrunken. "Das kam aber nicht so oft vor, vielleicht so in etwa zwei Mal im Monat."

Er habe immer mittwochs und samstags getrunken. Beide Male im Ort in der Stammkneipe, meistens abends ab 19:00 Uhr. Es können auch manchmal fünf bis sechs Spritzer gewesen sein, etwa zwei Mal im Monat.

An den anderen Tagen der Woche habe er nichts getrunken.

(Gebe es noch Ergänzungen?) Im März 2016 habe er einen Unfall gehabt.

Dann sei er immer zu Hause gesessen und da habe er mehr Wein getrunken als sonst. Da habe er sechs Wochen nicht laufen können. Er sei selbstständig, habe nicht raus gekonnt „und da habe ich daheim zusätzlich ein bisschen Wein getrunken, tagsüber und täglich. An einem Tag eine bis zwei Spritzer, ein Viertele Wein. Am Mittag so ab 16 Uhr." In der Zeit sei er mittwochs und samstags nicht ausgegangen. Ab Mai sei er dann wieder zwei Mal die Woche in die Kneipe. Da wurde es ein bissle mehr, denn ich konnte nicht raus, das tat mir weh. Dann sind es fünf bis sechs Spritzer gewesen. Nicht mehr Schnäpse. Das Höchste waren sieben Spr. und die trank ich nur am Tattag.

Das kam sonst nicht vor."

(Für wie wahrscheinlich er dies halte?) Da habe ich wirklich Pech gehabt. Das kann ich mir selbst nicht vorstellen."

(Ob es Zeiten in seinem Leben gegeben habe, in der er mehr getrunken habe?)

Eigentlich nicht. In der Regel nicht.

(Und außerhalb der Regel?) „Auch nicht."

Keine gesundheitlichen Auswirkungen auf seine Gesundheit durch Alkohol, keine Probleme in Beziehungen, seine Frau habe auch nichts gesagt und es habe auch keine Beschwerden von Freunden gegeben, Er habe nie Blackouts gehabt Keine Probleme seitens seines Arztes, er sei nie in einer Ausnüchterungszelle gewesen. Er habe sich auch nicht übergeben müssen.

Er habe selber gedacht, es sei „ein bisschen viel", was er trinke. Er habe gedacht kurz vor dem Führerscheinentzug, "du musste es mal lassen. Es wird ein bisschen viel." Er sei nichts so fit gewesen in der Leistung. „Die Leistung lässt nach. Man wird ein bisschen müde." Das habe er eine Stunde oder eine halbe Stunde an einem Arbeitstag gemerkt.

(Zum 10.09.2017?) Ein Kumpel habe ihn eingeladen in eine Kneipe zum Fußballschauen. Er sei mit dem Auto dort hingefahren. Er habe zwei bis drei Spritzer getrunken und sei dann wieder mit dem Auto nach Hause. Er sei gerade eine halbe Stunde dort gewesen, da habe seine Frau wegen eines Wasserschadens angerufen. Dann sei er wieder nach Hause gefahren und habe das wieder repariert und dann sei er wieder runter und habe Fußball geschaut. Eine halbe Stunde später habe sie wieder

angerufen und dann sei er wieder heim, habe das aber nicht mehr reparieren können, sei wieder in die Kneipe gefahren und dann habe er zwei Spritzer gehabt. Und dann habe er noch weitere Gläser getrunken "und dann haben wir das eine ums andere getrunken."

(Warum er nicht rechtzeitig gestoppt habe?) „Man hat so gemütlich zusammengesessen. Dann hat der nächste und der nächste eine Runde bezahlt und dann hatte ich sieben Spritzer und vier Schnäpse zu 2 cl." Er sei ca. sechs bis sieben Stunden in der Kneipe gesessen.

(Er sei ins Auto, obwohl er die höchste Trinkmenge seines Lebens an dem Tag getrunken habe?) Das weiß ich selber nicht."

(Was er mit dem Herrn YY dazu gesprochen habe?) .Das weiß ich selber nicht."

(Wie es zur Fahrt gekommen sei?) "Ich dachte; ich fahre den Waldweg. Ich hatte es gemerkt, ich bin geschwankt als ich zum Auto bin und dann fuhr ich 500 Meter und dann kam die Polizei."

(Wie oft Auto gefahren, unter hohem Alkoholeinfluss?) "So viel hatte ich noch nie getrunken, sonst schon mal so vier bis fünf Spritzer."

(Warum da mehr als üblich?) . Das war sonst nicht so viel. Da war es halt lustig und jeder sagte, Komm jetzt trinken wir noch eins und ... "

(Und?) "Dann bleibst du auch sitzen mit den Kumpels und trinkst weiter mit denen. Warum ich nicht an das Auto dachte, das weiß ich auch nicht."

(Zum Alkoholkonsum seitdem?) , "Vollständige Abstinenz. Ich habe die Entscheidung getroffen, weil ich 72 Jahre alt bin, bin selbstständig, will jeden Tag arbeiten, will noch was für die Enkel tun und für die Gesundheit."

Diese Gründe hätten auch vorher bereits wirksam sein können?) Warum Abstinenz dann genau nach der Fahrt?) Ich brauche den Führerschein. Ich brauche ein Auto.

(Weitere Gründe) "Wüsste ich nicht."

Alkoholfreies Bier oder alkoholfreien Wein trinke er nicht.

(Was passieren würde, wenn er eine oder zwei Wein trinken würde?) Das kann ich nicht genau sagen, deshalb volle Abstinenz, konsequent. Das probiere ich gar nicht. Vielleicht wird es eins mehr. Kann ja doch sein. Ich trinke keinen Alkohol mehr. Ich bin konsequent. Ich bin nicht abhängig gewesen. Ich musste erst auf die Schnauze fallen, bis man was ändert."

(Wie lange er die Alkoholabstinenz aufrechterhalten wolle?) „Solange ich lebe, auch bei Festen trinke ich schon längst keinen Alkohol mehr. Ich gehe weiter zum Stammtisch und gucke Fußball und ich treffe mich mit den ganzen Kumpels trotzdem, mit allen. Weiterhin mittwochs und samstags."

(Ob daraus eine Rückfallgefahr entstehen könnte?) „Nein. Das Rauchen hatte ich auch von heute auf morgen aufgehört. Ich sage jetzt auch den anderen, nicht so viel zu trinken," Das sei kein Problem. "Es spricht mich auch keiner an. Es funktioniert. Auch bei der Familienfeier kam eine Runde Schnaps, da habe ich ein Eis gegessen."

(Wie das für ihn sei?) "Da mache ich mir wirklich gar nichts draus. Die anderen trinken, was sie wollen. Ich habe wirklich keine Sehnsucht, wenn die anderen trinken, wirklich nicht."

(Was er machen würde, wenn er Alkohol doch getrunken hätte?) "Ich kann mir den Gedanken nicht aus dem Kopf schlagen. Egal was passiert, ich trinke keinen Alkohol mehr. Ich will wirklich keinen Alkohol mehr."

(Laut Therapeut sei es in den Sitzungen auch um Rückfallprävention und Rückfallszenarien gegangen:) "Da wüsste ich eigentlich nichts, also ... "

Herr XX hatte dem Gesagten nichts mehr hinzuzufügen.
Laufende Verfahren bzw. weitere noch nicht aktenkundige Delikte wurden verneint.
Ende des Untersuchungsgesprächs: 09:52 Uhr
Die inhaltliche Richtigkeit der Mitschrift wurde von Herrn XX anschließend bestätigt.

IV. Bewertung der Befunde

(Interdisziplinäre Interpretation der Befunde und Ihre Bedeutung für die Annahme oder Zurückweisung der unter II aufgeführten Hypothesen)
Die Voraussetzungen für eine positive Prognose sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Bewertung der medizinischen Untersuchungsbefunde

Die Untersuchung ergab zum jetzigen Zeitpunkt folgende Befunde im Sinne der Fragestellung:

Bei Herrn XX ist insgesamt an eine stattgehabte Alkoholgefährdung zu denken. Er gab an, seit dem 10.09.2017 auf Alkohol zu verzichten.

Die für die Fragestellung relevanten hier erhobenen Blutwerte lagen im Normbereich. Hinweise für alkoholdingte eignungsbeschränkende Folgeschäden fanden sich bei der körperlichen Untersuchung nicht.

Herr XX hat mittels 6 Analysen von jeweils ca. 3 cm langen Haarproben den EtG-Wert bestimmen lassen (Ethylglucuronid, derzeit die sicherste Ausschlussmöglichkeit für einen zuvor erfolgten Alkoholkonsum). Der jeweils festgestellte unauffällige Wert ist insgesamt mit einem Alkoholverzicht von Ende September 2017 bis Ende März 2019 vereinbar.

Der bei Herrn XX seit 2016 bekannte Bluthochdruck stellt bei regelmäßiger Kontrolle und ausreichender medikamentöser Behandlung keine verkehrsmedizinisch relevante Einschränkung der Verkehrstauglichkeit dar. Bei der Untersuchung lagen die Blutdruckwerte in einem leicht erhöhten, aber nicht bedenklichen Bereich. Eine weitere fachärztliche Begutachtung wird von unserer Seite aus nicht für notwendig erachtet, solange keine neuen Informationen bekannt werden, die zu Vermutungen über eine Veränderung der Blutdruckverhältnisse Anlass geben.

Ob die bisherige Aufarbeitung der Alkoholproblematik für die Minderung der Wiederauffallenswahrscheinlichkeit für das Delikt Trunkenheit im Verkehr bei Herrn XX ausreicht, wird weiterführend die verkehrspsychologische Untersuchung erweisen.

Bewertung der psychologischen Untersuchungsbefunde

Bewertung der Leistungstestergebnisse

Herr XX verhielt sich während des Untersuchungsgesprächs zugewandt und war gesprächsbereit. Er befindet sich nach mehrfach wiederholten Sitzungsphasen bei einem Verkehrstherapeuten mittlerweile zum dritten Mal bei einer VPU.

Dennoch fallen seine Ausführungen zum Trinkverhalten im Zeitraum vor dem Vorfall leicht bagatellisierend aus. Nur allmählich werden höhere Trinkmengen als zunächst berichtet, genannt. Eine persönliche Höchsttrinkmenge wird ausschließlich für den Tag angegeben, was als unwahrscheinlich angesehen werden muss.

Die geschilderten Trinkmengen und -häufigkeiten bis zur Alkoholauffälligkeit können nur annähernd erklären, dass eine Alkoholverträglichkeit entwickelt wurde, die das Erreichen der aktenkundigen Blutalkoholkonzentration ermöglichte.

Aus den Angaben zu den Bedingungen für die Entwicklung des Alkoholtrinkverhaltens kann noch gerade nachvollzogen werden, warum eine Alkoholproblematik entstehen konnte.

Zur Problembewältigung gibt der Kunde an, seit dem Vorfall im Jahr 2017 keinen Alkohol mehr getrunken zu haben und seitdem rückfallfrei abstinent zu leben. Eine nachvollziehbare Abstinenzmotivation kann

(Diese Gründe hätten auch vorher bereits wirksam sein können?) Warum Abstinenz dann genau nach der Fahrt?) "Ich brauche den Führerschein. Ich brauche ein Auto."

(Weitere Gründe?) „Wüsste ich nicht.“) der Kunde dabei nicht berichten. „

((Zum Alkoholkonsum seitdem?) "Vollständige Abstinenz. Ich habe die Entscheidung getroffen, weil ich 72 Jahre alt bin, bin selbstständig, will jeden Tag arbeiten, will noch was für die Enkel tun und für die Gesundheit."

Auch Rückfallgefahren werden strikt negiert, obwohl sich der Kunde weiterhin in den früheren Trinksituationen aufhält und auch weiterhin mit dem trinkfreudigen sozialen Umfeld in Kontakt steht.

((Ob daraus eine Rückfallgefahr entstehen könnte?) "Nein. Das Rauchen hatte ich auch von heute auf morgen aufgehört. Ich sage jetzt auch den anderen, nicht so viel zu trinken." Das sei kein Problem. "Es spricht mich auch keiner an. Es funktioniert. Auch bei der Familienfeier kam eine Runde Schnaps, da habe ich ein Eis gegessen.")

Möglich ist aber auch, dass Herr XX seine Alkoholabstinenz nunmehr über ca. zwei Jahre auch in verleitenden Situationen aufrechterhalten konnte und so seine Abstinenzstabilität gefestigt hat.

Aus fachlicher Sicht ist noch von einer Alkoholgefährdung auszugehen. Es finden sich keine eindeutigen Hinweise, dass Herr XX zum kontrollierten Alkoholkonsum nicht mehr hinreichend zuverlässig in der Lage ist. Wenn sich keine zwingenden Hinweise auf eine Abstinenznotwendigkeit ergeben, kann unter bestimmten Bedingungen ein kontrolliertes Alkoholtrinkverhalten bei reduzierten Trinkmengen als ausreichende Verhaltensänderung für eine positive Prognose angesehen werden.

Dennoch möchte der Kunde dauerhaft auf Alkohol verzichten. Die feste Überzeugung, dauerhaft auf Alkohol verzichten zu wollen und zu können, kann trotz noch unzureichender Aufarbeitung der Vorgeschichte inzwischen als positive und zuverlässige Verhaltensänderung gewertet werden.

(Wie lange er die Alkoholabstinenz aufrechterhalten wolle?) "Solange ich lebe, auch bei Festen trinke ich schon längst keinen Alkohol mehr. Ich gehe weiter zum Stammtisch und gucke Fußball und ich treffe mich mit den ganzen Kumpels trotzdem, mit allen.

Weiterhin mittwochs und samstags." ·

„Ich kann mir den Gedanken nicht aus dem Kopf schlagen. Egal was passiert, ich trinke keinen Alkohol mehr. Ich will wirklich keinen Alkohol mehr.“)

Aus den Darstellungen kann vor allem nachvollzogen werden, dass der Umgang mit Alkohol verändert wurde. Dabei wurde deutlich, über welche inhaltliche Auseinandersetzung die Notwendigkeit zu der Veränderung erkannt und wie die Umstellung im Trinkverhalten umgesetzt wurde. Herr XX hat fachspezifische Unterstützung in Anspruch genommen und in diesem Rahmen seine Alkoholproblematik bearbeitet.

Herr XX zeigte sich zufrieden bezüglich der vollzogenen Veränderungen in seiner Lebensführung und seinem Umgang mit Alkohol. Dies spricht für eine günstige Prognose.

Die angegebenen bisher vollzogenen Veränderungen und die dargestellten Vorsätze

zum künftigen Umgang mit Alkohol (Fortsetzung der Alkoholabstinenz) sind gefestigt und beziehen sich auf eine Lebensgestaltung, die erneuten Alkoholkonsum nicht mehr erwarten lässt.

In diesem Sinn kann auf einen ausreichend stabilen Alkoholverzicht geschlossen werden und eine erhöhte Wiederauffallenswahrscheinlichkeit ist nicht mehr zu begründen. Herrn XX wurde am Untersuchungstag eine Sachstandsmitteilung zum Verlauf der Untersuchung gegeben.

V. BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG

**Bei zusammenfassender Wertung der Untersuchungsergebnisse kann die behördliche Fragestellung wie folgt beantwortet werden:
Es ist nicht zu erwarten, dass Herr XX auch zukünftig ein Kraftfahrzeug unter Alkoholeinfluss führen wird.**

**Herr XX ist daher aus verkehrspsychologischer Sicht zum Lenken von KFZ
GEEIGNET**